HVSH
HANDBALLVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

Durchführungsbestimmungen Saison 2026/2027

HVSH

Spielbetrieb der Inklusionsliga

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen 2

1. Regeln, Satzungen, Ordnungen 2
2. Athlet/Innen 2
4. Gastspieler/Innen 2
5. Spielzeiten 2

II. Spieltechnische Bestimmungen 3

6. Spielklasse 3
7. Spielberechtigung 3
8. Arbeitskreis Inklusionsliga 3
9. Schiedsrichter/Innen 3
10. Spieltechnik 3

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Regeln, Satzungen, Ordnungen

Gespielt wird nach den Regeln des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des DHB sowie den Ergänzungen des HVSH in der z. Zt. jeweils geltenden Fassung:

a) Internationale Handball-Regeln
b) Satzungen und Ordnungen des DHB
c) Satzungen und Ordnungen des HVSH
d) Zusatzbestimmungen des HVSH zur SpO/DHB und zur RO/DHB.

Für die Entscheidungen bei Punktgleichheit wird nach §43 SpO/DHB der direkte Vergleich zwischen den betroffenen Mannschaften herangezogen. Sollte hiernach keine Entscheidung gefällt werden können, so findet ein Entscheidungsspiel ggf. ein Entscheidungsturnier in neutraler Halle statt. Das Spieljahr endet mit einem Abschlussturnier.

2. Athlet*innen

Athlet*innen sind Personen mit geistiger Einschränkung (GE), körperlicher Einschränkung oder mit neurobiologischer Einschränkung, deren Einschränkung es der Person nicht möglich macht, am normalen Spielbetrieb teilzunehmen. Eine Teilnahme als Athlet*in ohne die entsprechende GE/körperliche Einschränkung ist nicht gestattet. Die Trainer*innen der Inklusionsmannschaften sind selbstständig dafür verantwortlich, dass das Team die Voraussetzungen zur Teilnahme am HVSH-Inklusions-Spielbetrieb einhält. Bei Aufforderung ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Ausnahmegenehmigungen können bei der Pass-Stelle des HVSH beantragt werden und bedürfen der schriftlichen Ausführung. Der HVSH stellt nach Prüfung die schriftl. Genehmigung aus.

3. Partner*innen

Die Definition Partner*innen ist dem Special Olympics Unified Sports® entnommen und wird gleichbleibend für Sportler*innen genommen, welche keine GE oder körperliche Einschränkung besitzen.
Die Partner*innen haben die Aufgabe den Spielfluss zu optimieren und die Athlet*innen zu unterstützen, ein Alleingang ist nicht gewünscht. Die Partner*innen dürfen keine spielentscheidenden Torwürfe vollziehen. Eine Kennzeichnung der Partner*innen über Leibchen ist nicht gewünscht.
Kinder unter 13 Jahren gelten als Partner*innen sofern keine geistige oder körperliche Einschränkung gegeben sind. Sie fallen jedoch nicht unter das Kontengent unter 10.3.

4. Gastspieler*innen

Gastspieler*innen sind Spieler*innen, die in anderen Mannschaften der Liga aktiv sind und im Notfall bei einer Mannschaft aushelfen.

5. Spielzeiten

Die Spielzeit soll 2 mal 20 Minuten betragen. Diese Zeiten sind für drei Mannschaften an einem Spieltag gedacht. Die Spielzeit kann aufgrund der Meldungen wie folgt geändert werden:
a) vier Mannschaften 2 mal 15 Minuten
b) fünf Mannschaften 2 mal 10 Minuten

Jede Mannschaft hat pro Halbzeit Anspruch auf ein Team-Time-out von einer Minute Länge.

II. Spieltechnische Bestimmungen

6. Spielklasse

Es gibt keine Spielklassen. Der Spielbetrieb findet in einer Nord- und Südstaffel statt.

7. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wem die HVSH-Pass-Stelle eine Spielberechtigung erteilt hat. Die Spielerpässe sind entsprechend der durch den HVSH geforderten Form den Schiedsrichter*innen bei Aufforderung vorzulegen, dasselbe gilt für vorläufige Spielberechtigungen.

8. Arbeitskreis Inklusionsliga

Zusammensetzung Arbeitskreis:

a) Zuständige*r Vizepräsident*in für Inklusion (Vorsitz)
b) Zuständige*r Referent*in für Inklusion (stellv. Vorsitz)
c) Zuständige*r Referent*in für Schiedsrichter*innen im Inklusionsbereich
d) Hauptamtliche*r HVSH – Mitarbeiter*in für Inklusion
e) Zwei Vertreter*innen der in der Liga teilnehmenden Vereine

9. Schiedsrichter*innen

Schiedsrichter*innen sind durch den Handballverband Schleswig-Holstein zu stellen und einzuplanen. Eine Meldung seitens der Vereine kann erfolgen, wenn der betreffende Verein Schiedsrichter*innen melden kann. Eine Soll/Ist-Berechnung findet nicht statt.

Die Schiedsrichter*innen werden nach den für den HVSH-Bereich gültigen Sätzen für Turniere entschädigt. Diese betragen pro Turniertag 50,00 € und pro gefahrenen Kilometer 0,30 €.

Grundsätzlich sind die Spiele im Gespann zu pfeifen. Die Schiedsrichter*innen sollen mit den besonderen Anforderungen vertraut und Inhaber*innen einer gültigen Schiedsrichterlizenz sein.

Es wird beabsichtigt inklusive Gespanne auszubilden. Diese bestehen aus Partner*innen und Athlet*innen, die gemeinsam pfeifen.

10. Spieltechnik

10.1 <u>Spielberichte</u>
Es ist für jedes Spiel ein Spielbericht zu erstellen. Die Gastspieler*innen wie auch die Partner*innen sind einzutragen.

10.2 <u>Kampfgericht</u>
Die Kampfgerichte werden von dem gastgebenden Verein gestellt. Der Einsatz ist im Spielplan vermerkt. Kampfgerichte erhalten keine Aufwendungsentschädigung.

10.3 <u>Partner*innen</u>
Die maximale Anzahl der Partner*innen auf dem Spielfeld ist auf drei begrenzt. Alle Partner*innen sind vor dem Spiel während der technischen Besprechung zu nennen.

10.4 <u>Ballgröße</u>

Es wird grundsätzlich mit dem Ball 54-56 cm und 325-375 g (IHF-Größe 2) gespielt. Ein kleinerer Ball kann genutzt werden, wenn sich die Mannschaften darauf geeinigt haben.

10.5 Mannschaft
Eine Mannschaft besteht aus bis zu 16 Spieler*innen. Alle Altersklassen spielen gemeinsam.

10.6 Torgewinn
Partner*innen bzw. Gastspieler*innen dürfen jeweils max. vier Tore pro Spiel erzielen.
Ist der/die Gastspieler*in ein/e Athlet*in so findet die Regel der Torbegrenzung keine Anwendung.

10.7 7-Meter
7- Meter- Würfe dürfen nur von Athleten*innen durchgeführt werden.

10.8 Torwart
Der Torwart darf nur ein/e Athlet*in sein.

10.9 Rollstuhlfahrer*innen
Rollstuhlfahrer*innen dürfen mitspielen, sind aber an die Außenposition in Angriff und Abwehr gebunden. Den Mannschaften ist es gestattet, gemeinsam abweichende Regelungen zu treffen, ein Ausschluss der Rollstuhlfahrer*innen ist jedoch nicht gestattet.

10.10 Passives Spiel / Spielen des Balles
Die Schiedsrichter*innen sollten beim Auslegen des Regelwerks auf die individuellen Fähig- und Fertigkeiten der Teilnehmer*innen Rücksicht nehmen. Es sollte auf eine einfühlsame und emphatische Art und Weise gepfiffen werden. Daher sollten die Regeln so ausgelegt werden, dass ein Spielfluss zustande kommt.

10.11 Klingelball
Sofern sehbehinderte Spieler*innen am Spielbetrieb teilnehmen, kann in Absprache der Mannschaften ein „Klingelball“ eingesetzt werden.

10.12 Torabhängung
Eine Torabhängung kann erfolgen, sofern sich beide Mannschaften darauf geeinigt haben.
Bei einem Abpraller von der Torabhängung ist weiterzuspielen.

10.13 Deckungsform
Gespielt wird in einer offiensiven Deckungsformation der 1:5.

Neumünster, 01.07.2026

Für die HVSH – Inklusionsliga

n.n.	*n.n.*	*Tobias Brauer*	*Mareike Grenke*
Vizepräsident*in Jugend und Mitgliederentwicklung	Referent für Inklusion	Referent für Inklusionshandball-Schiedsrichter	Hauptamtliche Mitarbeiterin HVSH